



Im Hasengrund 100
65428 Rüsselsheim

Telefon: 06142 / 83319-0

Telefax: 06142 / 83319-15

E-Mail: poststelle@hasengrund.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de
www.grundschule-hasengrund.de

An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler der Grundschule Hasengrund

**Nächster Öffnungsschritt für Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen,
Grundschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen sowie Grundschulzweige
der verbundenen Schulformen und Grundstufen an Integrierten
Gesamtschulen am 22.06.2020**

Sehr geehrte Eltern,

wie uns das Hessische Kultusministerium mitteilte, machen das aktuelle Infektionsgeschehen sowie die mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Übertragung des Virus Covid-19 es möglich, dass die Beschulung der Kinder in den hessischen Grundschulen, den Grundstufen der Förderschulen, den Grundschulzweigen an Kooperativen Gesamtschulen sowie den Grundschulzweigen der verbundenen Schulformen und den Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen weiter geöffnet wird.

Noch vor den Sommerferien, nämlich ab dem 22.06.2020, werden alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 und der Intensivklassen wieder täglich die Schule besuchen können. Damit auch hierbei die geltenden Hygienebestimmungen eingehalten werden, gibt es einige Vorgaben zu beachten.

Der Unterrichtsumfang orientiert sich an der festgelegten verlässlichen Schulzeit Ihres Kindes. Die Jahrgänge 1/ 2 verbringen täglich vier Zeitstunden, die Jahrgänge 3 und 4 täglich fünf Zeitstunden in der Schule. Der inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts

liegt weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie der 1. Fremdsprache.

Für die Jahrgänge 1 /2 beginnt der Unterricht um 8.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr.

Für die Jahrgänge 3 und 4 sowie die Intensivklassen ist Unterrichtsbeginn um 8.15 Uhr und Unterrichtsende um 13.15 Uhr.

Die Pausen finden gestaffelt statt, so dass sich nur jeweils drei Klassen räumlich getrennt auf dem Außengelände befinden und es auch hier zu keiner Vermischung der Gruppen kommt. Die Ein- und Ausgänge benutzen die Kinder wie auch bereits in den letzten Wochen. Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass außerhalb der Klassenräume die Abstandsregeln wie bisher eingehalten werden müssen. Auch empfehlen wir weiterhin das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, die im Klassenraum abgelegt werden kann. Die üblichen Hygieneregeln (Händewaschen, Niesetikette, etc.) gelten weiterhin.

Dieser weitere Öffnungsschritt kann laut des Hessischen Kultusministeriums vollzogen werden, weil aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass eine fest zusammengesetzte Klasse bzw. Gruppe für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender ist als die individuelle Gruppengröße. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Jahrgänge im festen Klassenverband unterrichtet. Zudem hat jede Klasse einen festgelegten Raum sowie einen festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften. Soweit es die personelle Situation der Schule zulässt, wird darauf geachtet, dass die Lehrkräfte dabei möglichst nur in einer Klasse oder Lerngruppe eingesetzt sind.

Diese Maßnahmen machen es möglich, dass innerhalb der Klasse der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden muss, was viele Vorteile für die Ausgestaltung des Unterrichts mit sich bringt. An Stellen, an denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, gilt die Abstandsregelung weiterhin.

Die Notfallbetreuung wird ab dem 22.06.2020 nicht mehr angeboten.

Es greifen dann wieder andere Angebote, wie der Ganzttag oder das Betreuungsangebot der städtischen Betreuungsschule. Eine Betreuung über den Unterricht hinaus ist möglich, wenn Ihr Kind für ein entsprechendes Angebot im Ganzttag oder für das Betreuungsangebot des Schulträgers angemeldet ist.

Für die Kinder der Jahrgangsstufe 1 /2 bedeutet dies, dass Ihr Kind an den Tagen an denen es im Ganztags- oder der Betreuung angemeldet ist, von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr ebenfalls im Klassenverband betreut werden kann.

Gleiches gilt für Kinder der Jahrgangsstufe 3 und 4, von 13.15 Uhr bis 14.30 Uhr.

Ein warmes Mittagessen kann nicht angeboten werden. Auf Arbeitsgemeinschaften (AG´s) muss verzichtet werden.

Sollten Kinder die in der städt. Betreuung angemeldet sind darüber hinaus einen Betreuungsbedarf haben, wird es hier eine Auffanggruppe geben. Dort gilt jedoch die Abstandsregel, da es hier zu Kontakten außerhalb der Klasse kommt und eine feste Gruppenbildung wie am Unterrichtsvormittag organisatorisch nicht umsetzbar ist.

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. **Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben. Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden. Wir bitten darum für den Notfall stets erreichbar zu sein.**

Durch die getroffene Entscheidung, die Grundschulen weiter zu öffnen, wird ein wichtiger Schritt in Richtung des regulären Schulbetriebs gegangen.

Die Öffnung der Schule und die Beschulung im Klassenverband ruft bei Ihnen aber möglicherweise auch Bedenken hervor, die nachvollziehbar sind. Wie auch in den vergangenen Wochen wird die Schule bemüht sein alle Maßnahmen zu treffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. **Ungeachtet dessen kann die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) für eine Schülerin oder einen Schüler aufgehoben werden, wenn Sie als Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll. Ein ärztliches Attest ist nicht notwendig.**

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

ausgesetzt sind, weiterhin befreit sind. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Die betreffenden Kinder erhalten dann durch ihre Lehrkraft Arbeitsmaterial für unterrichtersetzende Lernsituationen zu Hause.

Im Folgenden werden noch zusätzliche Informationen für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die zusätzlich sonderpädagogische Förderung erhalten, gegeben:

Da Infektionsbrücken vermieden werden sollen, kann die Förderschullehrkraft nicht wie gewohnt Schülerinnen und Schüler in mehreren Klassen sonderpädagogisch fördern, sondern wird im Unterricht möglichst nur in einer Klasse eingesetzt werden. Dies kann zur Folge haben, dass Ihr Kind in nächster Zeit nicht mehr zusätzlich im Unterricht sonderpädagogische Förderung erhält sondern in den Unterricht seiner Klasse geht und im Zusammenwirken mit der Klassenlehrkraft sonderpädagogisch aufbereitete Lernaufgaben erhält. Die Förderschullehrkraft wird mit Ihnen persönlich in Kontakt treten, um die Förderung in der Klassensituation und die häuslichen Aufgaben zu besprechen.

Das Hessische Kultusministerium hat diese Ausnahmeregelung in dem Bewusstsein geschaffen, dass derzeit durch eine konstante Zuordnung eines festen Personalteams für jeweils eine Klasse Ihr Kind in der Schule am besten geschützt ist. So kann Ihre Tochter oder Ihr Sohn wieder am Unterricht ihrer bzw. seiner Lerngruppe teilnehmen. Eine separate Lerngruppe für sonderpädagogisch zu fördernde Kinder stünde diametral der Zielsetzung einer inklusiv arbeitenden Schule entgegen, in der alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Daher bitten wir um Ihr Verständnis, wenn Ihr Kind durch seine Sonderpädagogin oder seinen Sonderpädagogen zunächst weiter mittelbar über Lernaufgaben in seiner Klasse, für zuhause und am Telefon gefördert wird.

Wir bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Sofern Sie noch Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Löhr

(Schulleitung)

